



**FLECKEN
BARNSTORF**

**Bebauungsplan Nr. 41
1. Änderung**

„Am Schötenweg“

Satzung

Verfahren gemäß § 13a BauGB

Projektnummer: 220175
Datum: 2020-05-05

IPW[■]
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1. Satzung	S. 2
2. Anlage: Geltungsbereich	S. 3
3. Verfahrensvermerke	S. 4

Bearbeitung:

Dipl.Ing. Jörg Grunwald

Wallenhorst, 2020-05-05

Proj.-Nr.: 220175

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der §§ 1 (3), 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat des Flecken Barnstorf folgende Satzung beschlossen:

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor

GELTUNGSBEREICH

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist in der Anlage zu dieser Satzung beigefügt.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Gegenüber der Ursprungsplanung/ Bebauungsplan Nr. 41 wird im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 die Festsetzung § 4 zu den Nutzungsregelungen zum eingeschränkten Gewerbegebiet GEE-2 (Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben) aufgehoben, der § 4 der textlichen Festsetzungen fällt weg, ansonsten behalten die Festsetzungen der Ursprungsplanung weiterhin ihre Gültigkeit)

§ 4 **Nutzungsregelungen (§ 1 (4) i.V.m. (5) BauNVO)**

(weggefallen)

Wallenhorst, den 2020-05-05
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

M.Desmarowitz

VERFAHRENSVERMERKE (Aufstellungsverfahren gemäß § 13a BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Rat des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung und die Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert.

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor

3. Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Barnstorf hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am (gemäß § 10 BauGB) beschlossen.

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wurde gemäß § 215 BauGB hingewiesen. Innerhalb der Frist eines Jahres seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde eine Verletzung der in der Bekanntmachung bezeichneten Vorschriften nicht geltend gemacht. Etwaige Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Barnstorf, den

Die Bürgermeisterin

.....
Gemeindedirektor